

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Blowatz

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Blowatz

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 1 Schutzziele Brandereignis

| Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6 | besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 | Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden) | Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich) | Schutzziele gem. VV M-V 2.6 |
|---|---|---|--|---|
| <p>Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.</p> | <p>überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)</p> <p>Ausnahme*: Wohnbausysteme, Herrenhaus, Hotel (Brüstungshöhe > 7 m)</p> <p>einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</p> <p>überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</p> <p>kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung</p> <p>Grundschule, Hort, Kita, Seniorentagespflege, Hotel, Herrenhaus</p> | <p>ELW 1</p> <p>TSF-W mit Staffekabine (KLF/Kleinlöschfahrzeug)</p> <p>- STA</p> <p>Schiebleiter LF 16/12</p> <p>Stove</p> <p>Damekow + 1 min</p> | <p>Br 3 AS II</p> <p>ELW 1</p> <p>LF 20 oder HLF 20</p> <p>TLF²⁾</p> <p>DLK¹⁾</p> | <p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen ELW 1 sowie dem vorhandenen TSF-W mit Staffekabine und TH-Satz, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p> <p>Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten und der erforderlichen DLK an der Einsatzstelle eintreffen.</p> <p>Im Falle der Ersatzbeschaffung wird die Gemeinde ein LF 10 anschaffen. In Geltungszeitraum des Brandschutzbedarfplanes ist die Möglichkeit eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses von der Gemeinde zu prüfen.</p> |

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Blowatz

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 2 Schutzziele Technische Hilfeleistung

| Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6 | besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 | Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden) | Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich) | Schutzziele gem. VV M-V 2.6 |
|---|--|---|--|---|
| Unfall mit einer verletzten Person. | Gemeindegebiet K 33, L 12, L 121 kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe | ELW 1 TSF-W (TH-Satz), mit Staffelkabine - STA | TH 2 AS II TSF-W oder LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾ | Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen ELW 1 sowie dem vorhandenen TSF-W mit Staffelkabine+TH-Satz, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Im Falle der Ersatzbeschaffung wird die Gemeinde ein LF 10 anschaffen. In Geltungszeitraum des Brandschutzbedarfsplanes ist die Möglichkeit eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses von der Gemeinde zu prüfen. |

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

2) nicht bei HLF 20 erforderlich

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Blowatz

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 3 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

| Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6 | besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 | Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden) | Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich) | Schutzziele gem. VV M-V 2.6 |
|---|--|--|---|---|
| <p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe | <p>Gemeindegebiet</p> | <p>ELW 1 TSF-W mit Staffalkabine - STA</p> | <p>CBRN 1 AS I TSF-W</p> | <p>GAMS</p> <p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen ELW 1 sowie dem vorhandenen TSF-W mit Staffalkabine, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p> <p>Im Falle der Ersatzbeschaffung wird die Gemeinde ein LF 10 anschaffen. In Geltungszeitraum des Brandschutzbedarfplanes ist die Möglichkeit eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses von der Gemeinde zu prüfen.</p> |

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Blowatz

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 4 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

| Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6 | besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 | Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden) | Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich) | Schutzziele gem. VV M-V 2.6 |
|---|--|--|---|--|
| Bade- und Eisunfälle | Gemeindegebiet Breitling, Zaufe | ELW 1 TSF-W mit Staffelnkabine - STA (überörtliche Absicherung) | W 2 AS II ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB | Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem vorhandenen ELW 1 sowie dem vorhandenen TSF-W mit Staffelnkabine, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Im Falle der Ersatzbeschaffung wird die Gemeinde ein LF 10 anschaffen. Im Geltungszeitraum des Brandschutzbedarfsplanes ist die Möglichkeit eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses von der Gemeinde zu prüfen. |